

Informationen zum Einzug - Leistungsentgelte

Leistungsentgelte Täglich

Kurzzeitpflege Haus am Luthergarten / Einzelzimmer (gültig ab 01.01.2025)

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungsumlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	25,72 €	19,81 €	35,04 €	4,96 €	148,30 €	233,83 €
2	25,72 €	19,81 €	35,04 €	4,96 €	148,30 €	233,83 €
3	25,72 €	19,81 €	35,04 €	4,96 €	148,30 €	233,83 €
4	25,72 €	19,81 €	35,04 €	4,96 €	148,30 €	233,83 €
5	25,72 €	19,81 €	35,04 €	4,96 €	148,30 €	233,83 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrages nach §42a in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr können Leistungen der Kurzzeitpflege übernommen werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach §45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden.